

**2685/AB**  
**Bundesministerium vom 25.03.2019 zu 2702/J (XXVI.GP)**

**Bundesministerium  
Europa, Integration  
und Äußeres**

DR. KARIN KNEISSL  
BUNDESMINISTERIN

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

25. März 2019  
GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0014-I.7/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2019 unter der Zl. 2702/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtssituation in Nigeria“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 11:**

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2687/J-NR/2019 vom 25. Jänner 2019. Die Entwicklungen der Menschenrechtssituation in Nigeria ist bedenklich.

Österreich beteiligte sich bei der Universellen Periodischen Überprüfung Nigerias durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) im November 2018 mit einer Reihe von konkreten Empfehlungen, unter anderem zur Verbesserung der Menschenrechte im Bereich der Strafverfolgung, zur Einhaltung des Moratoriums über die Todesstrafe, zur Abschaffung der strafrechtlichen Verfolgung bei gleichgeschlechtlichen Sexualpraktiken sowie zur wirksamen Bekämpfung des Menschenhandels.

Nigeria ist kein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) unterstützt auch multilaterale Programme und Aktivitäten von nicht staatlichen Organisationen zur Entwicklung und zum Schutz von Menschenrechten, die nicht in den Länderstatistiken erfasst werden. Außerdem werden von der Europäischen Union verschiedene Instrumente in Nigeria in den Bereichen Frieden und Stabilität, Entwicklung, Demokratie und Menschenrechte gefördert.

Derzeit sind in meinem Ressort keine bilateralen Besuche in Vorbereitung.

Dr. Karin Kneissl



